

# Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

## Amtsblatt

Verantwortlicher Redakteur:  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 121

Donnerstag, 29. Mai 1902, Abends.

55. Jahr.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabebogens bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Ronger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die **Quittungsformulare** neuen Modells zur Erhebung von Invaliden-, Kranken- und Alters-Rente, welche nach Anordnung des Reichsversicherungs-Amtes vom 1. Juli dieses Jahres ab ausschließlich zu verwenden sind, können von jetzt ab bei der unterzeichneten Behörde in Empfang genommen werden.

Die Ortsbehörden haben bei Anzeile des Bedarfs die Anzahl der Invaliden-, Kranken- und Alters-Rentner getrennt anzugeben.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 22. Mai 1902.  
1225 F.  
Dr. Hülsmann.

### Bekanntmachung.

Auf hiesigem Friedhofe sind eine Anzahl Gräber solcher, die im Jahre 1901 und in den Jahren vorher beerdigt worden sind, noch nicht vorchriftsmäßig geputzt. Die Inhaber dieser Gräber werden hiermit aufgefordert, sie bis zum 20. Juni d. J. putzen zu lassen. Näheres ist bei dem Totenbettmeister zu erfahren.

Riesa, 29. Mai 1902.

Der Kirchenvorstand.  
Friedrich, Pl.

Die Lieferung des Bedarfs an Fleisch und Wurstwaren für die Truppenküchen (und die Lazarethe) der Garnisonen Riesa und Truppen-Übungsplatz Zettlitz auf die Zeit vom 1. Juli bis mit 31. Dezember 1902 soll

**Donnerstag, den 3. Juni 1902 Vormittags 10 Uhr**

in dem Geschäftszimmer des Provilantamtes Riesa, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht ausliegen, öffentlich verdingen werden.

Angebote — für Riesa und Zettlitz besonders — sind bis zum Beginn des Termins versiegelt und mit der Aufschrift „Angebote auf Fleischlieferung für die Garnisonen Riesa und Truppen-Übungsplatz Zettlitz“ versehen, an das Provilantamt Riesa portofrei einzuliefern.  
Intendantur des IX. (2. R. G.) Armee-Korps.

### Bekanntmachung.

Die unter No. 17 auf Herrn Max Förster in Clausitz am 12. 1. 1902 ausgestellte Radfahrkarte ist abhandeln gekommen und wird hiermit als ungültig erklärt.  
Clausitz, am 28. Mai 1902.  
Der Gemeindevorstand.

### Bestellungen

auf das mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends erscheinende  
„Riesfaer Tageblatt u. Anzeiger“  
für den Monat

**Juni**

werden von den Briefträgern, den Kaiserlichen Postanstalten, unserer Expedition und unseren Ausdrägern angenommen; in Streßla von Herrn Cigarrenfabrikant W. Feind.

**Bezugspreis: 55 Pfg. pro Monat.**

### Anzeigen

sind durch das „Riesfaer Tageblatt“, die im Bezirk Riesa verbreitetste Zeitung, weit und vorthellhaftest Verbreitung.

Riesa.

Die Geschäftsstelle.

### Derthliches und Sächsisches.

Riesa, 29. Mai 1902.

Der Motorwagen-Verkehr Riesa — Streßla, der sich, wie man uns mittheilt, einer ziemlich guten Frequenz erfreut, und der sich im Winter, sobald die Schifffahrt eingestellt ist, jedenfalls noch steigern wird, findet jetzt nach folgender Fahrordnung statt:

Nach Streßla: 8,30 9,30 10 11 12,30 2,30 4,15 5,15 7.  
Nach Riesa: 7,30 8,45 10,50 11,50 2 4 5,40 6,30 8,30.  
Die Abfahrten erfolgen in Riesa ab „Sächsischen Hof“, in Streßla ab „Schiffen“.

Fahrpreise: Von Streßla bis Riesa oder zurück 1 Tour à Person 40 Pfg. Von Streßla bis Wetzsa oder zurück 1 Tour à Person 25 Pfg. Von Streßla bis Neu-Opitzsch oder zurück 1 Tour à Person 10 Pfg. Von Wetzsa bis Riesa oder zurück 1 Tour à Person 15 Pfg. Von Neu-Opitzsch bis Riesa oder zurück 1 Tour à Person 30 Pfg. Kinder zahlen die Hälfte.

Die Dresdner Gewerbetammer hielt gestern eine öffentliche Sitzung ab. Es wurde u. A. beschlossen, an das königliche Ministerium des Innern das Gesuch zu richten, im Bundesrathe dahin zu wirken, daß dem Reichstage baldigst ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, nach dem unter gebührender Rücksichtnahme auf die zur Zeit zur Ausbildung von Lehrlingen berechtigten Personen die Ausbildung von Lehrlingen nur solchen Handwerks- und Gewerbetreibenden gestattet ist, welche die Meisterprüfung in ihrem Gewerbe bestanden haben, und die übrigen sächsischen Gewerbe-Kammern zu ersuchen, im gleichen Sinne vorzugehen. Ferner wurde über das Submissions- (Vergebungs-) Wesen verhandelt; dasselbe hat in den verschiedenen interessirten Gewerbestreifen abfällige Beurtheilung gefunden. Es sind die zahlreichen Mißstände bereits vielfach beleuchtet, und neuerdings ist eine umfassende Agitation bei den gewerblichen Kammern Berlin, Hamburg, Saarbrücken, Chemnitz, Wiesbaden, München, Darmstadt u. im Gange. Der gewerbliche Ausschuss der Dresdner Kammer ist dieser Angelegenheit näher getreten,

hat unter anderem den Dresdner Innungsausschuss herbeigezogen, eine umfangreiche Drucksache vorgelegt und in dieser eingehende, für Staatsverwaltungs- und Kommunalverwaltungsbehörden höchst beachtliche „Vorschläge zu Bestimmungen über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen durch Behörden und Bedingungen für die Vergebung um Arbeiten und Lieferungen auf dem Vergebungs- oder Verdingungs- (Submissions-) Wege“ niedergelegt. Das Referat für den VI. (gewerblichen) Ausschuss erstattete in ausführlicher Weise Herr Obermeister Lange-Dresden. Er verwendete sich für die Herbeiführung von Vergebungsentschlüssen an Mittelpreisangeboten unter Abweisung von Höchst- und Mindestgeboten. Als zweiter Referent sprach Herr Heinrich Riesa im gleichen Sinne. Die Referenten empfehlen der Kammer den Beitritt zu folgendem, vom VI. Ausschuss angenommenen Beschlusse: „Die in der Drucksache Nr. 9, 1902 enthaltenen Vorschläge zu Bestimmungen über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen durch Behörden anzunehmen und den Innungen des Kammerbezirkes zuzusenden mit der Aufforderung, in den Gemeinden ihres Bezirkes auf die Einführung der Vorschläge nach Möglichkeit hinzuwirken.“ Nach kurzer Debatte wurde dieses Ausschussvotum einstimmig zum Beschlusse erhoben. Die Druckschrift soll den in Frage kommenden Behörden mit der Bitte thunlichster Berücksichtigung überreicht werden. — Die Kammer bedarf zur Beilegung ihrer notwendigen Ausgaben der Einhebung eines Zuschlages in der Höhe von 3 Pfennig auf die Steuermark und stellte dem Vorstehenden anheim, diesen Zuschlag mit dem zweiten diesjährigen Steuertermin einheben zu lassen. Da die Nothwendigkeit hierzu überzeugend dargelegt werden konnte, wurde einstimmig demgemäß beschlossen. An die Tagesordnung angefügt wurde noch die Herbeiführung eines Gutachtens über ein Gesuch der deutsch-amerikanischen Petroleumgesellschaft, welche beabsichtigt, an zahlreichen, auch kleineren Eisenbahnstationen Petroleum-Reservoirs, sogenannte Tanks, anzulegen. Die zweite Kommission hatte sich bereits vor der Gesamtversammlung über dieses Vorhaben, das unbedingt eine weitere Einschränkung und Bedrückung des Kleinhandels, überdies eine nicht unerhebliche Feuergefahrlichkeit — z. B. durch Blitzschlag — voraussehen bez. befürchten lasse, abfällig ausgesprochen. Der Referent der Kommission, Herr Lange-Dresden, beantragte, die Kammer wolle sich diesem abfälligen Gutachten gegenüber dem Vornehmen jener kapitalkräftigen Gesellschaft anschließen. Einstimmig beschloß die Kammer demgemäß.

— Eine Anzahl Mitglieder der Zweiten Kammer richtet an die sächs. Regierung folgende Interpellation: Nachdem der Reichskanzler bei Einbringung des vom Centrum im Reichstage gestellten Toleranzantrages eine ablehnende Erklärung abgegeben, der Vertreter der sächs. Regierung sich derselben angeschlossen, und diese Erklärung die allgemeine Zustimmung des Landes gesunden hat, stellen die Unterzeichneten an die Königl. Staatsregierung die Anträge, ob sie auch jetzt noch bereit ist, den Erlass eines derartigen Gesetzes, auch in der nach den bisherigen Beratungen des Reichstags in Frage kommenden Fassung, abzulehnen.

— Die neue staatliche Irrenanstalt Großschweidnitz trägt ebenso wie Untergölsch im Voglande und Zschaditz bei Goldberg den Charakter der modernen Irren-

anstalten: keine Mauer um die Anstalt findet sich hier, keine Gitter an den meisten Häusern, die übrigens in einer Anzahl von dreihundert vorhanden sind. Nur das Gebäude für tobstüchtige und aufgeregte Kranke und der dazu gehörige Hof ist von einer Mauer umgeben. Diese Bauart der Anstalten zeigt den Umschwung, der in der Irrenbehandlung eingetreten ist. Sie beweist die Durchföhrung des Grundsatzes: Den Kranken so viel Freiheit der persönlichen Bewegung und so viel Beröhrungspunkte mit der Außenwelt zu bieten, wie ihr Zustand irgendwie zuläßt. Für deren ärztliche und geistliche Versorgung geschieht Alles, was nach bestem Wissen und gegenwärtiger Erfahrung gethan werden kann. Hat aber der Staat so seine Verpflichtung mit allem Ernste erfüllt, so ist es auch die Aufgabe des sächsischen Volkes, sich der Irren anzunehmen, soweit ihm dies möglich ist. Vor Allem ist mit dahin zu wirken, daß die unheimliche Scheu vor den Geisteskranken vermindert wird, die nicht selten in Verachtung derselben ausartet. Es ist nicht schön, wie es so oft geschieht, von den Kranken in liebloser Weise als „Verrückten“ zu reden; in den Anstalten werden dieselben einfach „Kranke“ genannt. Eine edle, für alle Beteiligten wohlthunende Bezeichnung! Wenn dieser Brauch allgemein wird, so werden spöttische Redensarten wie: „Du gehörst auf den Sonnenstein“ und dergleichen, die man nicht nur in den unteren Volksschichten hört, verschwinden, oder man wird doch anfangen, sich ihrer zu schämen. Die Geisteskranken verdienen dasselbe Mitleid wie etwa die Schwindsüchtigen. Für die Heranbildung von guten Pflegern und Pflegerinnen sorgt das königliche Pflegehaus in Hubertusburg. Während männliche Pfleger genug vorhanden sind, fehlt es an weiblichem Personal. Pastor Naumann in Hubertusburg erhebt deshalb den Vorschlag: „Selbst Schwestern gewinnen für unsere wichtige und segensreiche Arbeit!“

— Auf den sächsischen Uebergangsstationen gingen im Monat April d. J. insgesamt 79 515 Güterwagen in beladenem Zustande von außersächsischen Bahnen nach Stationen der sächsischen Bahnen und darüber hinaus über. Gegen den gleichen Monat des Vorjahres sind dies 1861 Wagen weniger.

— Mit der Nothwendigkeit der Reform unseres Landtagswahlrechts rechnet auch die Regierung, wenn sie auch eine baldige Aenderung des Wahlmodus nicht in Aussicht stellt. Bei der Verathung der wegen Vermehrung der sächsischen Landtagswahlkreise eingegangenen Petitionen in der Reichsversammlung erklärte nämlich Staatsminister von Rühl: „Die Regierung verkennt nicht, daß die Vertheilung, welche gegenwärtig in der Zweiten Kammer der sächsischen Provinzen, zugeworfen ist, deren Zahl und Steuerleistung nicht mehr ganz entspricht. Es erscheint jedoch unthunlich, eine Abhilfe in dieser Beziehung zu erwägen, ohne daß nicht gleichzeitig auch noch andere und nicht minder wichtige Fragen wegen Aenderung des Landtagswahlrechts aufgerollt werden. In einer allgemeinen Revision oder Reform des letzteren dürfte die Zeit aber vorläufig noch nicht gekommen sein. Dieser abzuwartende Standpunkt empfiehlt sich um so mehr, als es immerhin nicht leicht sein wird, an Stelle des jetzigen, gewiß nicht vollkommenen Wahlrechts ein anderes zu finden, welches allen berechtigten Interessen in ausreichender Weise Rechnung trägt. — Die Mehrheit der Deputation empfiehlt, sämtliche Petitionen auf sich beruhig zu lassen.“